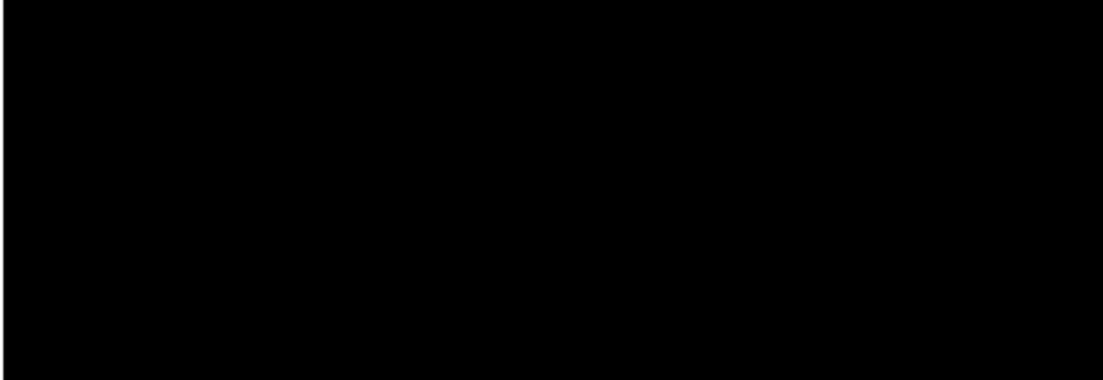




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON  
Regine Ganter

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**  
HIER **Zusammenarbeit mit der Ukraine**  
BEZUG Ihre Anfragen vom 17. Juli und 20. August 2016  
ANLAGE  
GZ 505-5011.E-IFG 155-2016 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 20.09.2016



Sie beantragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) die Übersendung sämtlicher Unterlagen seit 2013, die die Zusammenarbeit mit dem ukrainischen Kulturministerium oder weiteren staatlichen sowie nichtstaatlichen Stellen der Ukraine betreffen.

Mit o.g. zweiter Anfrage vom 20. August haben Sie Ihr Anliegen nochmals konkretisiert und bitten um die Unterlagen zur Korrespondenz mit oder über die folgenden Institutionen der Ukraine:

- 1) Ukraine Crisis Media Center
- 2) Ukrainian information ministry (Ministerium für Informationspolitik)
- 3) Ministerium für besetzte Gebiete und Binnenflüchtlinge
- 4) Innenministerium
- 5) Ministerium für Kultur
- 6) Justizministerium

Nach Rücksprache mit dem Fachreferat und der Botschaft Kiew liegen dort nur Informationen über 2 Projekte beim „Ukraine Crisis Media Center“, die in 2015 und 2016 über die Botschaft Kiew gefördert wurden, vor. Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

2015: „Hilfe für Binnenflüchtlinge in der Ukraine“

2016: „Überwindung der Informationsblockade und Entwicklung unabhängiger Medien in der Ostukraine“.

Eine erste Sichtung der von Ihrer Anfrage umfassten amtlichen Informationen ergab, dass diese einen Umfang von ca. 100 Seiten haben. Sie bestehen im Wesentlichen aus verwaltungstechnischem Schriftverkehr zwischen der Botschaft Kiew und dem „Ukraine Crisis Media Center“ Dabei geht es insbesondere um die inhaltliche und zuwendungsrechtliche Abstimmung von Zuwendungsanträgen.

Die o. g. Verwaltungsvorgänge enthalten insbesondere vollständige Namen und dienstliche Anschriften und Telefonnummern der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Büros des „Ukraine Crisis Media Center“, sowie Bankdaten.

Sämtliche Unterlagen müssten vor Herausgabe auf möglicherweise einschlägige Ausschlussstatbestände nach dem IFG geprüft werden, z.B. auf personenbezogene Daten Dritter oder Informationen, deren Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen auf die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Ländern haben könnte.

Sollten Sie Interesse an der Herausgabe der darin enthaltenen personenbezogenen Daten Dritter haben, müssten Sie Ihren Antrag bitte gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG begründen. Mit Ihrem Einverständnis können wir enthaltene personenbezogene Daten Dritter auch unkenntlich machen (§ 7 Abs. 2 IFG), um das zeitaufwändige Drittbeteiligungsverfahren (§ 8 IFG), welches mehrere Monate betragen kann, zu vermeiden.

Für Amtshandlungen nach dem IFG werden Gebühren und Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben (im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehbar).

Einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als insgesamt eine halbe Stunde in Anspruch nimmt, werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen EUR 15,00 und EUR 500,00 Euro erhoben werden.

Die endgültige Höhe der zu erhebenden Gebühren und Auslagen wird nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand berechnet.

Bitte teilen Sie mir daher mit, ob und in welchem Umfang Sie an Ihrer Anfrage festhalten wollen und ob enthaltene personenbezogene Daten unkenntlich gemacht oder die jeweiligen Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regine Ganter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.